

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlig. Bernsdorf, Adsdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Röllchen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermüllern, Rühnapfel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 55.

Beste Zehnte Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 9. März

Haupt-Infektionsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg., Einzelnummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm-Ebert-Strasse 5b, alle kollektiven Postämter, Postboten, sowie die Anträger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Neblommetrie 30 Pfg. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschlag Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung der Arbeiterlegitimationskarten für ausländische Arbeiter auf das Jahr 1915 ist baldigst.

Spätestens bis zum 15. März 1915,

zu beantragen.

Dem Antrage sind die vorjährigen Legitimationskarten und die Heimatpapiere beizufügen.

Lichtenstein, am 28. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Mehlbezugsarten.

Die Abschnitte der Mehlbezugsarten lauten für Roggenmehl und Weizenmehl gemeinsam.

In Fällen, wo ein Bäcker oder Mehlhändler in einer Mühle oder bei einem Mehlhändler nur die eine Sorte Mehl abheben will, darf der Abschnitt ihm belassen werden, doch ist die bereits erfolgte Abhebung der einen Mehlsorte auf der Rückseite des Abschnittes zu vermerken.

Glauchau, den 6. März 1915.

Der Bezirksverband

der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

Getreide-Verkauf.

Beim Verkauf von Getreide an die Mühlen- und Getreidehändler, die mit dem Bezirksverband im Vertragsverhältnis stehen, wolle sich jeder Getreide-Verkäufer eine Formular-Litteilung über die Ablieferung des Getreides an die Mühle geben lassen.

Diese Litteilung dient dem Getreidebesitzer als Ausweis über den Verkauf seines Getreides bei den bevorstehenden Revisionen der Vorräte.

Glauchau, den 6. März 1915.

Der Bezirksverband

der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.

Graf v. Holtendorf, Amtshauptmann.

Bekanntmachung, betreffend Vorratserhebung und Höchstpreis für Chile-Salpeter

vom 5. März 1915.

Vorratserhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind: alle Vorräte an Chile-Salpeter.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. alle, die Chile-Salpeter aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Chile-Salpeter verarbeitet wird;
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind:

1. Die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
2. die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1 angegebenen Mengen — außerhalb in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse) der einzelnen Mengen;

3. die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem zur Auskunft Verpflichteten oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung.

Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 5. März vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als 500 Kilogramm betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an die Salpeter-Meldestelle des Königl. Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 66, Leipziger Straße 5.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen bis zum 15. März an die in § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Chile-Salpeter zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den obengenannten §§ geforderte Auskunft zu der im § 6 angeführten Frist nicht erteilt, oder wesentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Höchstpreis.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) und vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 25) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Der Preis für eine Tonne Chile-Salpeter darf M. 240. — nicht übersteigen.

§ 2. Der Höchstpreis gilt für Chile-Salpeter, der sich im freien Verkehr des Reichsgebietes befindet. Die unterzeichnete Kommandobehörde kann Ausnahmen gestatten.

§ 3. Der Höchstpreis schließt die Versandkosten ab heutiger Lagerstelle nicht ein und gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2 v. H. für Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4. Die Eigentümer der in freiem Verkehr des Reichsgebietes befindlichen Mengen von Chile-Salpeter werden hierdurch aufgefordert, ihre Vorräte, soweit sie nicht nachweislich durch vorliegende Aufträge auf Lieferung von Sprengstoffen und Pulver für die deutsche Kriegsmacht belegt sind, bis zum 20. März der Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Rauerstr. 63/65, zum Höchstpreise zu überlassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis 10 000 M. wird bestraft:

1. wer den nach § 1 festgesetzten Höchstpreis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer Chile-Salpeter beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer Vorräte von Chile-Salpeter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 5. März 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Dresden

Leipzig

Stellv. Generalkommando XII. Armeekorps.

Der kommandierende General

von Proizem

Stellv. Generalkommando XIX. Armeekorps.

Der kommandierende General

von Schweinitz

Griechenland u. Italien vor der Entscheidung.

Die Diplomaten des Dreiverbandes haben in den letzten Tagen eine sieberhafte Tätigkeit entfaltet, ihren Reichen neue Freunde zu gewinnen. Und die Bemühungen fallen auf fruchtbaren Boden, die Nachrichten über Rumänien beeinflussen fließen langsamer. In Griechenland geht die Kriegsbegierde schon hoch, dort glaubt man, mit der Waffe in der Hand, noch mehr Vorteile von den Türken erpressen zu können. Von der Höhe der griechischen Forderungen dürfte die Entscheidung abhängen. Noch einmal scheint der

König befähigend wirken zu wollen; aus dem Kabinet hat er gewiß die Überzeugung erlangt, daß im Kabinet Venizelos die Kriegspartei überwiegt, und so läßt er es zurücktreten, weil er den Frieden erhalten möchte. Wie lange wird es ihm noch gelingen, die durch das Bombardement der Dardanellen und englische Versprechungen aufgepeitschten Volksleidenschaften zu dämpfen? Jedenfalls befindet sich Griechenland am Vorabend großer Ereignisse. Die Stimmen der wenigen Warner verhallen ungehört in der allgemeinen Orbe. Die Rückwirkung des

englischen Freisfeldzuges auf die allgemeine Volksstimmung ist nicht ausgeblieben. Die große Mehrheit der Bevölkerung erblickt, irreführend durch die Artikel der gelauteten Presse, das einzige Heil Griechenlands im Anschluß an die Mächte des Dreiverbandes. Die Erregung in Athen ist ungeheuer.

Venizelos stirbt.

Athen, 7. März. Der König hat Alexander Zaimis zu sich berufen und ihn mit der Kabinetbildung betraut. Zaimis hat eine ständige Krisis erbeten, um sich zu entscheiden.

Käre, ob Sandra nicht kommen würde. Liselotte merkte es wohl und endlich erhob sie sich und sagte zu ihrer Mutter: „Sandra ist wohl nicht gemeldet worden, daß Besuch da ist. Herr Leutnant Rottmann möchte sich doch sicher auch von ihr verabschieden.“

Rottmann atmete heimlich auf und er dankte es Liselotte im tiefsten Herzen, daß sie sein heimliches Sehnen verstanden hatte.

„Allerdings — wenn es mir vergönnt sein würde, Ihr Fräulein Schwester noch einmal zu sehen —“

„Ich werde sie holen“, sagte Liselotte tonlos. Und als sie dann an Tante Kläre vorüber nach der Türe schritt, erschraf diese vor dem im Schmerz versteckerten Kniff des jungen Mädchens.

„Was ist das? Was spielt sich da im geheimen ab zwischen den jungen Leuten?“ dachte Kläre voll inniger Teilnahme mit Liselotte.

Diese kam nicht gleich mit Sandra zurück. Tante Kläre aber bemerkte, daß Rottmanns Augen aufstrahlten bei Sandras Eintritt und daß er den brennenden Blick kaum noch von ihr ließ.

Da stimmte etwas nicht in ihren Vermutungen. Sie hatte angenommen, zwischen Liselotte und Rottmann spiele etwas; nun sah es wieder aus, als beständen Beziehungen zwischen ihm und Sandra.

Diese hatte sich freilich gut in der Gewalt und unterhielt sich liebenswürdig, aber durchaus konventionell mit ihm. Nur als sich Rottmann dann verabschiedete, trafen ihre Augen mit einem Ausdruck in die seinen, der sich für eine Menschenkenntnerin, wie Kläre Anstetten war, nicht mißdeuten ließ.

Erst jetzt trat Liselotte wieder ein mit einem blaffen, gequälten Gesicht.

Rottmann verabschiedete sich nun auch von ihr mit Wärme, aber zum Schluß lag sein Blick doch noch einmal mit einem heißen Strahl zu Sandra hinüber und deren Augen gaben diesen Blick aufstimmend zurück.

Als dann nach einer Weile Tante Kläre mit Liselotte wieder allein war, dachte sie, während sie von der Seite in Liselottes schmerzverzogenes Gesicht sah:

„Sollten die Mädels beide in diesen jungen Mann verliebt sein? Dann scheint es mir, als hätte Liselotte weniger Chancen als Sandra. Aber ich begreife nun, daß Liselotte der Entschluß, mich zu begleiten, leicht geworden ist, da sie weiß, daß dieser junge Mann von hier fort geht.“

(Fortsetzung folgt)

Kirchfahrt Ortmannsdorf.

Januar und Februar 1915.

Getauft: 3. Jan. Siegfried Georg Feder aus Marienau, S. d. im Felde gefallenen Bergarb. Georg Max Feder. — 6. Jan. Paula Hanna, T. d. Gemeindevorstands Louis Willibald Schorschmidt in Ortmannsdorf, 3. St. im Felde. — 10. Jan. Rudi Paul, S. d. Bergarb. Richard Paul Wllig in Ortmannsdorf. — 17. Jan. Frieda und Johanna, Zwillingstochter d. Webers Karl Emil Gappel in Marienau, 3. St. im Felde. — Louise Gertha, T. d. Bergarb. Emil Guido Wäffig in Neudorf, 1. St. im Felde. — Gerhard Ernst, S. d. Bergarb. Ernst Albert Wöfler in Neudorf. — 24. Jan. Erich Willy, S. d. Strumpfw. Albin Emil Weis in Ortmannsdorf. — Johannes Otto, S. d. Bergarb. Otto Frieß in Neudorf. — 31. Jan. Lucie Martha, T. d. Strumpfw. Richard

Otto Schillmann in Neudorf, 1. St. im Felde. — 7. Febr. Richard Richard und Walter Paul, Zwillingstochter des Bergarb. Alfred Hermann Krüschler in Neudorf. — Hugo Para, T. d. Bergarb. Paul Albin Pontinus in Neudorf, 1. St. im Felde. — 21. Febr. Wilhelm Ernst, S. d. Bergarb. Ernst Hermann Jahn in Neudorf. — 28. Febr. Willy Johannes, S. d. Bergarb. Hermann Louis Wöfler in Neudorf. — Johanna Elsa Briesel aus Ortmannsdorf. — Ernst Karl, S. d. Gutsbesizers Heinrich Richard Andra in Ortmannsdorf, 1. St. im Felde.

Getraut: 31. Jan. Ernst Alfred Schönherr, Bergarb. in Neudorf, Witwer, und Anna Elsa Gölchel, Wirtschaftlerin baselst, ledig. — 21. Febr. Franz Müller, Bergarb. in Ortmannsdorf, Witwer, und Marie Hulda Köhner baselst, ledig.

Beerdigt: 2. Jan. Ida Uta Rother geb. Müller, Ehefrau d. Bergarb. Ewald Bruno Rother in Neudorf, 1. St. im Felde, 22 J. 10 M. 12 T. nebst ihrer togeb. Tochter. — 30. Jan. Erich Paul Dehold, nachgeb. Sohn des im Felde gefallenen Emil Paul Dehold, vormaliger Bergarb. in Neudorf, 1 M. 19 T. — 4. Febr. Kurt Wunderlich, Zwillingsohn des Bergarb. Max Clemens Wunderlich in Ortmannsdorf, 1. St. im Felde, 3 M. 12 T. — 5. Febr. Emil Otto Schubert, S. d. Bergarb. Oswald Emil Schubert in Ortmannsdorf, 8 J. 7 M. 1 T. — Bruno Arno Hammer, Bergarb. in Ortmannsdorf, Ehemann, 34 J. 11 M. 20 T. — 18. Febr. Walter Paul Krüschler, Zwillingsohn des Bergarb. Alfred Hermann Krüschler in Neudorf, 26 T. — 19. Febr. Elsa Helene Friedrich, T. d. Webers Paul Louis Friedrich in Ortmannsdorf, 3 M. 14 T. — Willy Rudolf Weber, S. d. Webers Ernst Albert Weber in Ortmannsdorf, 2 J. 11 M. 3 T.

Junge Schweine Eine noch gut erhaltene
zu verkaufen.
Robert Göhe, St. Egidien.



Entzückt

sind Sie, wenn Sie Ihre
Blusen, Kleider, Jodetts,
Mäntel, Kragen, Kuzüge usw.
gereinigt
oder gefärbt

zu erhalten von der
Chemischen Reinigungsanstalt und Färberei
Arthur John, Glauchau.

Annahmestelle: Heinrich Zaubald, Lichtenstein-G.
Ede Gartensteiner Straße und Dabergasse.

Chorverein
Lichtenstein-G.
Heute Montag 1/2 9 Uhr abend
Übung.

Wurmmittel.

Abführende Wurmtabletten
für Kinder u. Erwad fene.
Wurmfamen, Wurm-
chocolate, Wurmkuchen.
Mohren-Apothete.

Heute Dienstag
Schweinschlachten
bei Edward Eberlein, a. Part.
Heute Dienstag
Schlachten
d. Berth. Krause.

Heute Dienstag
Schweinschlachten
bei Albin Bahl, Glauchauerstr.

Heute Dienstag
Schweinschlachten
bei Paul Kommaßch,
König Albertstraße Nr. 1.

Besuchskarten
werden schnell und sauber ange-
fertigt in der **Tageblatt-Dr.**

Landw. Verein

Lichtenstein-Glauchau.
Heute Dienstag abend
1/2 9 Uhr
Versammlung
im „Weißen Hof“.
Kartoffelbestellung betreffend.
Um E Scheinen aller Mitglieder
wird gebeten. **Der Vorstand.**

1. gutes Piano

Rußbaum mit, wie neu, modern
verkauft sofort Umstände halber
unter voller Garantie äußerst
billig. So heute in Ernstbal
Goldbachstraße 101. **Bed's**
Sägwerk, 1 Stod.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für
Hauswäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Mietzins-Quittungsbücher

hat abzugeben die **Tageblatt-Geschäftsstelle.**

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft und ruhig
nach langem, schwerem, in großer Geduld er-
tragenem Leiden meine liebe Frau, unsere teure
Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Pauline Vieweg

im 49. Lebensjahre.

Lichtenstein, den 7. März 1915.

Im tiefsten Schmerze
Ernst Vieweg
nebst übrigen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung der teuren Entschlafenen
findet Mittwoch, den 10. März von der Behausung,
Angergasse 29, aus statt.



Am 5. März verschied nach Gottes unerforschlichem Rat-
schluss mitten im besten Mannesalter unser Chef, Herr

Ernst Otto Drechsel

Ein schweres Leiden, das er in grosser Geduld ertragen,
hat ihn dahingerafft! Wir alle betrauern ihn als leuchtendes Vor-
bild edlen Pflichtgefühls und grosser Herzensgüte und werden
ihm immer ein ehrenvolles und dankbares Gedenken bewahren.

Lichtenstein, den 8. März 1915.

**Die Beamten, das Fabrikpersonal
und die Helmarbeiter
der Firma Drechsel & Co.**

W

Tageblatt

Amtsb

Nr. 56.

Arbeits

In den m
gefertigt werden.
Anmeldung

Bei diesen
die Bedingungen
Glauchau
Die

Im Anschluß
führung von Deeres
Befehlsbereiche des
Leopold angeordnet. Da
der Ratierverwal
wie die Austräge der
Dresden
Leipzig
Straß
Straß

Ginsch

Der Bundesrat
Gesetzes über die Ern
nho. vom 4. August
fassung von Kraftfahr
lassen, die hiermit
veröffentlicht wird.

Die vor dem 1
Berkehr mit Kraftfahr
3 Februar
21. Jun
eines Kraftfahrzeuges
mit dem 14. März 19
Der Eigentümer
Zulassungsbescheinigung
höhere Verwaltungsbe

Die Erneuerung
des Eigentümers durch
sowern für den weiteren
Ein öffentliches
1. für den Berkehr
im Dienste des Reichs,
2 für den Berkehr
zu dienstlichen Zwecken
oder zu Rettungszwecke

Grie

König Konstantin
Nom. 7. März. De
fährt aus Athen, daß der
Kantin, nicht gegen die
nen Sieg der Zentralmä
bedeute, sondern daß e
worden sei, weil die Ar
weitet und das Land durch
ge wirtschaftlich und sine
sich in einen neuen Krie
hine Entschluß des Königs